



- Finanz-, Wirtschafts- und Sozialausschuss - - 17. Wahlperiode -

An die
Mitglieder des Finanz-, Wirtschafts- und
Sozialausschusses

Nachrichtlich
an alle Kreistagsabgeordneten
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Protokoll

über die 24. Sitzung des Finanz-, Wirtschafts- und Sozialausschusses am 24.03.2021

Anwesend:

Herr Walter Goda (Vorsitzender)	
Frau Martina Spille (stellv. Vorsitzende)	
Herr Heiko Bertelt	
Herr Stephan F. Blömer	abwesend ab TOP 10
Herr Siegfried Böckmann	
Herr Norbert Bockstette	
Herr Bernard Echtermann	
Herr Kurt Ernst	
Frau Dr. med. Christa Kiene-Schockemöhle	
Frau Silvia Klee	
Herr Eckhard Knospe	Vertretung für Herrn Fischer
Herr Heribert Kolhoff	abwesend ab TOP 13
Herr Dr. Stephan Siemer	
Herr Matthias Warnking	abwesend ab TOP 13
Herr Andreas Windhaus	
Herr Herbert Winkel (Landrat)	

Entschuldigt:

Herr Martin Fischer	Vertretung: Herr Knospe
Herr Josef Kruse	

Hinzugezogen:

Herr Hartmut Heinen (Erster Kreisrat)	
Herr Holger Böckenstette (Kreisrat)	
Frau Petra Jansen	
Frau Nicole Bramlage	zu TOP 6, 7 und 11
Herr Florian Wegmann	zu TOP 11
Frau Astrid Brokamp (Gleichstellungsbeauf-	

tragte)
Herr Martin Kramer (Protokollführer)

Sodann wird folgende Tagesordnung behandelt:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift über die 23. Sitzung des Finanz-, Wirtschafts- und Sozialausschusses am 03.12.2020
5. Mitteilungen des Landrats
6. Sachstand Kreisentwicklungskonzept (042/2021)
7. Fortführung der Unternehmenszuschussförderung Landkreis Vechta und Aktualisierung der KMU-Richtlinie (970/2020)
8. Sanierung und Erweiterung des Wohnmobilstellplatzes am Olgahafen (027/2021)
9. Antrag des Fördervereins Kirchenmusik Klosterkirche e.V. auf Restfinanzierung einer neuen Orgel (029/2021)
10. Antrag auf Finanzierung einer neuen Orgel für die Wallfahrtsbasilika St. Marien, Bethen (030/2021)
11. Antrag der Fraktion SPD gem. § 56 NKomVG "Änderung der Schülerbeförderungssatzung im Bereich SEK II" (981/2020/1)
12. Antrag der Fraktion SPD gem. § 56 NKomVG, Antrag auf Entwicklung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes (819/2020)
(TOP 10 Bau-, Struktur- und Umweltausschuss am 11.03.2021)
13. Antrag der SPD Fraktion gem. § 56 NKomVG; Sachstandsinformation Pandemieentwicklung (039/2021)
14. Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion gem. § 56 NKomVG; Pilotregion Landkreis Vechta zur Erprobung des Tübinger Modells in Niedersachsen (043/2021)
15. Antrag der SPD-Fraktion gem. § 56 NKomVG; Einrichtung Corona Task-Force (040/2021)

- - - - -

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Walter Goda eröffnet die Sitzung, die aufgrund der epidemischen Lage als Hybridsitzung abgehalten wird, um 17:00 Uhr.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß und fristgerecht erfolgt und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

3. Feststellung der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende Goda erläutert, dass der TOP 8 Sanierung und Erweiterung des Wohnmobilstellplatzes am Olgahafen (027/2021) abgesetzt werde, weil noch Gespräche mit der Stadt Damme zu führen sind. TOP 12 Antrag der Fraktion SPD gem. § 56 NKomVG auf Entwicklung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes (819/2020) werde abgesetzt, weil dieser Antrag unter TOP 10 in der Sitzung des Bau-, Struktur- und Umweltschutzausschusses am 11.03.2021 bereits abgelehnt worden sei. Der Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion gem. § 56 NKomVG, Pilotregion Landkreis Vechta zur Erprobung des Tübinger Modells in Niedersachsen (043/2021) werde in der Reihenfolge unmittelbar zu TOP 13 als TOP 14 behandelt.

KTA Spille begründet die besondere Dringlichkeit des Antrages der CDU-Fraktion vom 19.03.2021. KTA Knospe sieht den Antrag als überholt an und stellt die Dringlichkeit in Frage. KTA Siemer und Dr. med. Kiene-Schockemöhle betonen ihrerseits die Dringlichkeit.

Der Ausschussvorsitzende bittet um Abstimmung über die Dringlichkeit und über die Feststellung der Tagesordnung.

Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig bei 4 Enthaltungen:

„Die Tagesordnung wird mit folgenden Änderungen festgestellt:

TOP 8 und TOP 12 werden abgesetzt. Es wird die Dringlichkeit des Antrages der CDU-Fraktion vom 19.03.2021 festgestellt und der Antrag als TOP 14 in der Tagesordnung behandelt.“

4. Genehmigung der Niederschrift über die 23. Sitzung des Finanz-, Wirtschafts- und Sozialausschusses am 03.12.2020

Die Niederschrift über 23. Sitzung des Finanz-, Wirtschafts- und Sozialausschusses am 03.12.2020 wird einstimmig bei zwei Enthaltungen festgestellt.

5. Mitteilungen des Landrats

Landrat Winkel geht auf die Anfrage der SPD-Fraktion vom 22.03.2021 über die Umsetzung des Beschlusses des Kreistages vom 20.12.2018 (TOP 37 Antrag der SPD-Fraktion zum Umstieg auf Elektromobilität) ein.

Er berichtet, dass der Landkreis und die Kommunen in einem ständigen Austausch mit den Busunternehmen in Bezug auf den Einsatz von Fahrzeugen mit alternativen Antrieben stehen. Auf Ebene der Metropolregion Bremen-Oldenburg im Nordwesten würden Konzepte über Elektromobilität, Wasserstoffantriebe und Tankstellennetz beraten. Gegenüber Omnibussen mit herkömmlichem Antrieb weisen solche mit Elektroantrieb derzeit noch eine geringere Reichweite und höhere Anschaffungskosten auf. Das grundsätzliche Interesse an dem Einsatz von elektrisch betriebenen Fahrzeugen sei bei den Unternehmen des ÖPNV gegeben und es würden entsprechende Fördermöglichkeiten geprüft.

Unter den 25 Dienstfahrzeugen des Landkreises befinden sich aktuell fünf E-Autos und fünf Hybrid-Autos.

6. Sachstand Kreisentwicklungskonzept (042/2021)

Der Ausschussvorsitzende Walter Goda begrüßt Tim Strakeljahn vom Büro pro-t-in aus Lingen und Frau Amtsleiterin Nicole Bramlage. Sie geht kurz auf den Sachstand des Kreisentwicklungskonzeptes ein. Die Beauftragung eines externen Büros mit der Erstellung eines Kreisentwicklungskonzeptes gehe zurück auf den Beschluss des Kreistages vom 26.09.2019 (TOP 9).

Herr Strakeljahn stellt mittels einer Bildschirm-Präsentation den Sachstand des Kreisentwicklungskonzeptes vor. Er verweist auf die Internet-Plattform „Starke Entwicklungen“, die eine gute Voraussetzung für eine möglichst breite Bürgerbeteiligung sei.

Er gibt einen Abriss über die bereits vorgenommen Schritte mit Expertengesprächen in August/September 2020, Verwaltungsworkshop in September 2020, Beteiligung der Kommunen mit digitalen Fragebögen und einen Ausblick auf die weiteren Schritte, welche unter den erschwerten Bedingungen der Pandemie COVID-19 (Coronavirus) fortzusetzen sind.

Die sechs ausgewählten Themenfelder sind laut Strakeljahn Soziales/Gesundheit, Bildung/Freizeit, Wirtschaft/Landwirtschaft, Umwelt/Klima, Verkehr und Wohnraum. Aus den strategischen Zielen sind unter fortlaufender Bürgerbeteiligung operative Ziele herauszuarbeiten.

KTA Warnking bedankt sich bei Herrn Strakeljahn für die Präsentation und stellt heraus, dass die bereits entwickelten Konzepte und die Aufnahme von Ideen eine gute Voraussetzung für die Fortsetzung des Kreisentwicklungskonzeptes seien. Das

Kreisentwicklungskonzept als Masterplan sei für die Zukunft des Landkreises und der Kommunen von großer Bedeutung.

Auf die Frage von KTA Warnking nach dem Zeitplan antwortet Strakeljahn, dass für die zweite Jahreshälfte die Festlegung auf die strategischen Ziele geplant sei.

Auf die Frage von KTA Knospe nach der Resonanz antwortet Strakeljahn, dass sich über die Internet-Plattform eine breite Bürgerbeteiligung entwickelt habe und dass konkrete Vorschläge und Ideen zu den sechs Themenfeldern eingegangen seien.

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen zum Kreisentwicklungskonzept zur Kenntnis.

7. Fortführung der Unternehmenszuschussförderung Landkreis Vechta und Aktualisierung der KMU-Richtlinie (970/2020)

Amtsleiterin Bramlage stellt die geänderte Richtlinie zur Förderung von Existenzgründungen und Unternehmensnachfolgen (KMU-Richtlinie) vor. Die Förderperiode 2014 bis 2020 ist abgelaufen und in Abstimmung mit den benachbarten Landkreisen des Oldenburger Landes ist eine Nachfolgeregelung erarbeitet worden. Bramlage hebt die Förderung für Start-Ups durch Bereitstellung von Büros im START:Punkt in Vechta (Geschwister-Scholl-Schule) hervor. Außerdem sind die Mindestgesamtkosten unter Ziffer 4.5 der Richtlinie von 10.000 € auf 7.500 € verringert worden, um auch kleinere Vorhaben erreichen zu können. Für Dauerarbeitsplätze werden neu bis zu 10.000 € statt zuvor 7.500 € (Höchstbetrag) bereitgestellt. Zwar ist eine maximale Fördersumme von 50.000 € vorgesehen, jedoch liegen nach Erfahrungen des Amtes 80 – Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung die Mehrzahl der Anträge deutlich darunter.

Für die Richtlinie soll keine befristete Laufzeit vorgesehen werden.

KTA Heribert Kolhoff begrüßt die Erhöhung der Förderbeträge.

Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig:

Dem Kreistag wird empfohlen zu beschließen:

„Die Richtlinie zur Förderung produktiver Investitionen von kleinen und mittleren Unternehmen im Landkreis Vechta (KMU-Richtlinie) wird beschlossen und tritt am 01.05.2021 in Kraft. Damit werden auch zukünftig Fördermittel für die strategische Weiterentwicklung der Wirtschaftskraft im Landkreis Vechta mit jährlich 400.000 € analog der EU-Förderperiode von 2021 bis 2027 bereitgestellt.“

8. Sanierung und Erweiterung des Wohnmobilstellplatzes am Olgahafen (027/2021)

abgesetzt, siehe TOP 3

9. Antrag des Fördervereins Kirchenmusik Klosterkirche e.V. auf Restfinanzierung einer neuen Orgel (029/2021)

Landrat Winkel bezieht sich auf den Zuschussantrag des Fördervereines Kirchenmusik Klosterkirche Vechta e.V. vom 29.09.2020 in Höhe von 5.000 € zur Restfinanzierung der neuen Woehlorgel in der Klosterkirche Vechta. Er weist darauf hin, dass in der Vergangenheit vergleichbare Anträge aus grundsätzlichen Erwägungen heraus nicht berücksichtigt worden sind. Wegen des Gleichheitsgrundsatzes könnten sich aus Einzelzuwendungen Verpflichtungen auch gegenüber anderen Stellen ergeben. Die Förderung vergleichbarer Vorhaben sei bisher seitens des Landkreises als Aufgabe der Städte und Gemeinden angesehen worden.

KTA Böckmann gibt einen kurzen Abriss über die kulturhistorische Bedeutung der Klosterkirche. Die Orgel werde von Musikern aus Norddeutschland aufgesucht. Wegen der Pandemie werden leider zur Zeit keine Orgelkonzerte aufgeführt und es fehlen daher Einnahmen. Die Leistungen des Fördervereins seien anerkennungswürdig.

KTA Blömer befürwortet den Förderantrag zwar, sieht aber zugleich auch künftige berechnete Ansprüche anderer Vorhabenträger.

KTA Bertelt sieht für die Finanzierung der Orgel der Klosterkirche eine Sondersituation und kann sich eine Bewilligung vorstellen, wenn sicher ist, dass alle anderen Fördermöglichkeiten ausgeschöpft worden sind.

KTA Böckmann stellt den Antrag auf Vertagung des TOP 9.

Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig bei einer Enthaltung:

„TOP 9 Antrag des Fördervereins Kirchenmusik Klosterkirche e.V. auf Restfinanzierung einer neuen Orgel (029/2021) wird vertagt.“

10. Antrag auf Finanzierung einer neuen Orgel für die Wallfahrtsbasilika St. Marien, Bethen (030/2021)

Landrat Winkel stellt den Antrag der Katholischen Pfarrei St. Marien Cloppenburg-Bethen vom 01.10.2020 auf einen Zuschuss in Höhe von 5.000 € für die Finanzierung einer neuen Orgel in der Wallfahrtsbasilika St. Marien Bethen vor. Der Antrag sei vergleichbar mit dem Antrag zu TOP 9. Landrat Winkel weist darauf hin, dass weder der Landkreis Cloppenburg noch das Bischöflich Münstersche Offizialat einen Zuschuss bewilligt haben.

Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig:

„Dem Kreistag wird empfohlen, den beantragten Zuschuss in Höhe von 5.000 € an die Katholische Pfarrei St. Marien Cloppenburg-Bethen abzulehnen.“

11. Antrag der Fraktion SPD gem. § 56 NKomVG "Änderung der Schülerbeförderungssatzung im Bereich SEK II" (981/2020/1)

KTA Klee verweist auf den Antrag der SPD-Fraktion vom 05.11.2020 über die Aufnahme der Sekundarstufe II in die kostenlose Schülerbeförderung.

Amtsleiterin Bramlage erläutert die Schülerbeförderung beim Landkreis Vechta in der jüngeren Vergangenheit. Zu Beginn eines neuen Schuljahres erhalte sie regelmäßig Anfragen von den Schulen über die Schülerbeförderung der Sekundarstufe II.

Florian Wegmann vom Amt 80 – Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung stellt die Kosten der Schülerbeförderung durch den Landkreis Vechta dar. Für die Schülerbeförderung von 4.700 Personen bringt der Landkreis eine Summe von 2,5 Mio. € jährlich auf. Die Schülerbeförderungssatzung erfüllt die gesetzlichen Mindestanforderungen.

Eine umfassende Schülerbeförderung der Sekundarstufe II an den Gymnasien, Fachoberschulen und Berufsschulen für die schulische und die betriebliche Ausbildung mit der geltenden Entfernungsgrenze 4 km werde zusätzliche Kosten von 1,7 Mio. € verursachen zuzüglich Kosten für neue Linien und Verstärkerfahrten (mittlerer sechsstelliger Betrag). Bei einer einkommensabhängigen Schülerbeförderung könnten die Kosten verringert werden, wobei die Einkommensprüfung einen hohen Verwaltungsaufwand mit sich bringe.

Bei einer Herausnahme der Berufsschulen mit betrieblicher Ausbildung bewegen sich die zusätzlichen Kosten auf 1 Mio. € zuzüglich Kosten für neue Linien und Verstärkerfahrten.

Bei einer schrittweisen Einführung der Schülerbeförderung der Sekundarstufe II kämen zunächst die Gymnasien hinzu mit einem Kostenanteil von 500.000 € (Fahrkarten auf Antrag). In einem weiteren Schritt könnten die Fachoberschulen und Berufsschulen hinzukommen, für die lediglich die tatsächlich in Anspruch genommenen Fahrkarten mittels Chipkarte erfasst und am Monatsende mit dem Landkreis Vechta abgerechnet würden. Eine Kostenschätzung sei hier nicht möglich.

KTA Spille weist auf die zusätzliche finanzielle Belastung und die wegen der Pandemielage COVID-19 (Coronavirus) unsichere Haushaltslage hin. Den Vorschlag der schrittweisen Einführung der Schülerbeförderung für die Sekundarstufe II sieht sie als Mittelweg an.

KTA Klee verweist auf den Antrag der SPD-Fraktion, sieht die Aufnahme der Sekundarstufe II in die Schülerbeförderung als Beitrag zur Entlastung der Eltern an und hält den vorgetragenen Vorschlag für pragmatisch.

KTA Bertelt befürwortet die schrittweise Einführung der Schülerbeförderung für die Sekundarstufe II.

Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig:

Dem Kreistag wird empfohlen zu beschließen:

„Für das Schuljahr 21/22 bekommen die Schülerinnen und Schüler der Gymnasien eine kostenlose Fahrkarte auf Antrag.

Für die Schülerinnen und Schüler der Fachoberschulen und Berufsschulen

(nur Vollzeitschüler), gibt es zwei verschiedene Umsetzungsmöglichkeiten:

1. Die ÖPNV-Fahrtkosten können halbjährlich nach Vorlage der Fahrkarten erstattet werden.
2. Als Pilotprojekt erhalten diese Schüler elektronische Chipkarten – soweit verfügbar – frühestens ab dem Schuljahr 22/23. Die Fahrtantritte werden registriert und am Ende des Monats wird – wie bei moobilplus - das günstigste Ticket ermittelt und dem Landkreis in Rechnung gestellt.“

12. Antrag der Fraktion SPD gem. § 56 NKomVG, Antrag auf Entwicklung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes (819/2020)

abgesetzt, siehe TOP 3

13. Antrag der SPD Fraktion gem. § 56 NKomVG; Sachstandsinformation Pandemieentwicklung (039/2021)

Ausschussvorsitzender Goda übergibt den Vorsitz an KTA Spille.

KTA Spille begrüßt die Leiterin des Gesundheitsamtes Frau Sandra Guhe.

Landrat Winkel gibt einen kurzen Ausblick auf die folgenden Vorträge zur Pandemielage COVID-19 (Coronavirus) im Landkreis Vechta. Seit einem Jahr gebe der Landkreis tägliche Pressemeldungen heraus und das Gesundheitsamt betreibe eine aufwändige Kontaktnachverfolgung. Am 15.12.2020 sei das Impfzentrum des Landkreises in Betrieb gegangen. Die vom Land zur Verfügung gestellte Hard- und Software sei dabei unzureichend, so dass auf eigene Kosten weitere Geräte angeschafft werden mussten. Die Vorgaben des Landes seien nicht aufeinander abgestimmt und unklar formuliert, so dass die Bewältigung der Aufgaben vor Ort erheblich erschwert werde. Das zentrale Terminmanagement des Landes funktioniere nicht zufriedenstellend. Gerade zu Beginn der Impfung der über 80 Jährigen habe es große Probleme gegeben, die vor Ort auszugleichen waren. Der Landkreis habe Testzentren aufgebaut. Die Inzidenzzahl alleine sei nicht aussagekräftig für das Ausmaß der Ausbreitung. Um die Schwererkrankten zu erreichen, habe der Landkreis das Impfen im Hausärztemodell konzipiert. Die wirtschaftlichen Folgen seien noch unklar.

Amtsleiterin Guhe teilt mit, dass aktuell der Inzidenzwert bei 135 liege. Die Inzidenzzahl im Landkreis sei hoch aber konstant. Andere Regionen mit niedrigen Inzidenzzahlen hätten einen starken Anstieg zu verzeichnen. Die Pandemielage sei zur Zeit noch beherrschbar.

Aktuell sind laut Guhe 359 Personen infiziert und 872 in Quarantäne. 87 Personen sind an den Folgen der Viruserkrankung gestorben und 5.842 sind als genesen gemeldet. 21.200 Personen sind aus der Quarantäne entlassen worden. Das Durchschnittsalter der Infizierten ist von 45 auf 36 gesunken. Die Verläufe werden zunehmend gefährlicher. Es handelt sich um eine neue Art der Pandemie. Die Infekti-

onsdauer ist länger. Aus der Quarantäne wird erst mit negativem Testergebnis entlassen. Ein Problem der neuen Variante ist, dass auch noch nach 14 Tagen Quarantäne eine Infektion ausbrechen kann.

Die Ansteckung im privaten Umfeld gibt sie mit 50 % an. Bei den Betriebsbesuchen muss darauf hingewiesen werden, dass Pausen in unzureichend belüfteten Räumen gerade bei der britischen Variante ein hohes Ansteckungspotenzial bergen. Ausbrüche in großen Familien haben hohe Fallzahlen zur Folge.

AL Guhe führt aus, dass die ersten beiden Infektionsfälle am 09.03.2020 in Neuenkirchen-Vörden aufgetreten sind. Im Vergleich zu heute war die erste Welle niedrig. Für die zweite Welle im Herbst 2020 macht Guhe die hohe Reisetätigkeit der Einwohner, z. B. Reisende mit Migrationshintergrund und Geschäftsreisende verantwortlich. Nachdem im November die Fallzahlen gesunken sind, kam es zu Weihnachten 2020 zu einem Ausbruch in mehreren Wohngruppen. Die Mutationen sind im Februar 2021 hinzugekommen. Sie erläutert den hohen Verwaltungsaufwand, wenn sehr viele Menschen gleichzeitig in Quarantäne zu versetzen und tw. bis zu 2.500 Menschen in Quarantäne zu betreuen sind. Mit dem Symptomtelefon nimmt das Gesundheitsamt Kontakt zu den Personen in Quarantäne auf und befragt die Betroffenen zu ihrem Befinden und ihren Symptomen. Für die Überprüfung der Einhaltung der Quarantäne ist mindestens ein Kontrollbesuch vorgesehen. Anhand von Tabellen weist Guhe darauf hin, dass der Landkreis viel testet. Im Verhältnis zur Zahl der Positiven fällt die Sterbezahl niedriger aus als in benachbarten Landkreisen und Städten.

Sie berichtet, dass die Kontaktermittlung dank der eigens dafür eingestellten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen gut funktioniert trotz hoher Belastung. Es sei eine Entwicklung zu beobachten, dass die Quarantäne-Beschränkungen nicht mehr so gut akzeptiert werden.

Im Anschluss an die Ausführung von Guhe folgen weitere ausführliche Vorträge von Landrat Winkel, Erstem Kreisrat Heinen und Kreisrat Böckenstette. Landrat Winkel erläutert die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten des Infektionsschutzes als staatliche Aufgabe, die Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie seit Beginn stellt Kreisrat Böckenstette dar und die Organisation der Krisenstrukturen, die Vorgehensweise beim Impfen, die Eckdaten zum Impfzentrum in Lohne und die Testmöglichkeiten im Landkreis werden von EKR Heinen vorgestellt. Die Präsentation enthält darüber hinaus weitere Ausführungen der Leiterin des Gesundheitsamtes und wird dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.

Die Fragen des SPD-Antrages vom 25.02.2021 greift EKR Heinen auf. Die Fragen 1 und 2 sind mit den Vorträgen beantwortet worden.

Zu Frage 3 teilt EKR Heinen mit, dass seit Februar 2021 die Mutationen auf einen Anteil von 70 bis 80% gestiegen sind.

Zu Frage 4 teilt EKR Heinen mit, dass weitere Mutationen im Landkreis nicht bekannt sind.

Zu Frage 5 erläutert EKR Heinen, dass etwa 46% der Infizierten nach eigenen Erhebungen einen Migrationshintergrund haben. Rund die Hälfte aller Infizierten ist berufstätig. Minderjährig sind rund ein Fünftel aller Infizierten.

Auf die Frage 6 nach der Wohnsituation gibt EKR Heinen an, dass derzeit die Altenheime, Krankenhäuser und Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen nicht

betroffen sind. Der Großteil der Infizierten lebt in Familienstrukturen. Dabei entfallen auch vereinzelt Fallzahlen auf große Familien mit Migrationshintergrund.

EKR Heinen gibt einen Überblick zu Frage 7 nach den vom Jugendamt beobachteten Auswirkungen der Pandemielage COVID-19 (Coronavirus). Aus den hierzu zusammengetragenen Daten kann ein erhöhtes Aufkommen an Meldungen über Kindeswohlgefährdungen und eine sinkende Zahl von Inobhutnahmen abgeleitet werden. Eine sichere Abhängigkeit von Auffälligkeiten zu den Lockdown-Beschränkungen kann seitens des Jugendamtes nicht festgestellt werden. Um die Belastungen in schwierigen Familiensituationen aufzufangen, setzt das Jugendamt mehr sozialpädagogische Familienhilfen ein.

Auf die Frage 8 nach den Ursachen für Kommunen mit überdurchschnittlichen Fallzahlen geht EKR Heinen wie folgt ein. Für jedes Ereignis kann das Gesundheitsamt einen Zusammenhang mit einem konkreten Ausbruchsgeschehen herstellen:

Goldenstedt	Januar 2021	Altenheim
Vechta	Oktober 2020	Altenheim
	Dezember 2020	Betreuungseinrichtung
Lohne	Juni 2020	Großschlachtere
	August 2020	Trauerfeier
Visbek	Februar 2021	Mutation
Holdorf	Februar 2021	Mutation

Zu Frage 9 stellt Guhe richtig, dass der höchste Inzidenzwert Ende 2020 bei 203 lag. Guhe widerlegt die Annahme eines gezielten Testens zur Vermeidung hoher Fallzahlen. Sie betont, dass das Gesundheitsamt das häufige Testen als Mittel zur Eindämmung der Pandemielage COVID-19 (Coronavirus) einsetzt. Nur so und mit der Kontaktnachverfolgung können Infizierte in die Quarantäne versetzt und eine weitere Ausbreitung unterbunden werden. Gerade das Testen zu reduzieren ist aus Sicht von Guhe sehr gefährlich. Dann könne die Pandemielage schnell außer Kontrolle geraten. Nach dem Lockdown im Dezember sei gerade mit dem konsequenten Testen und der Kontaktnachverfolgung erreicht worden, dass die Fallzahlen zurückgingen.

Zu Frage 10 weist Guhe darauf hin, dass beim Ausbruch im Altenheim in Vechta im Oktober 2020 erstmals Reihentestungen durchgeführt und das Tragen von FFP2 – Masken angeordnet worden sind. Die Reihentestung wird in der Einrichtung weiter fortgesetzt.

Die Frage 11 nach dem Katastrophenfall beantwortet Landrat Winkel. Am 28.03.2020 hat der Bundestag eine epidemische Lage von nationaler Tragweite ausgerufen. Weil sich die Pandemielage auf das ganze Land erstreckt, kommt ein Katastrophenfall begrenzt auf das Gebiet des Landkreises nicht in Betracht. Auch das Land hat keinen Katastrophenfall festgestellt. Die Bekämpfung der Pandemie unterliegt den Regelungen des Infektionsschutzgesetzes. Die klassischen Akteure der Katastrophenbewältigung, wie z.B. Feuerwehren sind derzeit nicht heranzuziehen. Für die Pandemiebekämpfung hat der Landkreis eine Stabstruktur entwickelt. Daneben sei eine weitere Struktur von Katastrophenschutzstellen nicht erforderlich und würde als Parallelstruktur stören.

Auf die Frage 12 nach Schnelltests für Betreuungseinrichtungen für Kinder antwortet EKR Heinen, dass das Testen wie im Vortrag dargelegt vom Landkreis stark vorangetrieben wird. Dabei ist zu berücksichtigen, dass für die Tests geschultes Personal eingesetzt werden kann. Eigentests sind erst seit dem 01.03.2021 zuge-

lassen. Für die Beschäftigten der Kinderbetreuungseinrichtungen hat dabei der Landkreis eine erste Schutzimpfung veranlasst und verschiedene Möglichkeiten der Testungen bei den Hausärzten, Apotheken und kommunalen Testzentren eingeräumt.

Zu Frage 13 bezüglich des Impfens im Landkreis Vechta führt EKR Heinen folgendes aus: die Menge an Impfstoff wird nach dem Einwohnerschlüssel verteilt, so dass Nachbarkreise mit höherer Einwohnerzahl entsprechend mehr Impfdosen erhalten. Insgesamt sind im Landkreis Cloppenburg rund 1.300 Personen mehr geimpft. Während der Landkreis Cloppenburg bereits am 27.12.2020 eine erste Lieferung erhalten hat, ist die erste Lieferung am 04.01.2021 nach Vechta gegangen. Für die Krankenhäuser in Osnabrück, Oldenburg und Hannover hat es aus nicht genannten Gründen Sonderzuteilungen gegeben. Frühzeitig hat der Landkreis veranlasst, dass seitens des Landes verfügt wurde, dass Impfwillige sich an das für sie zuständige Impfzentrum wenden müssen.

Eine eigene Impfhhotline des Landkreises ist nicht möglich, weil an das Terminplanungssystem des Landes auch das Logistikmodul und das RKI-Modul geknüpft ist. Seitens des Landes ist es nicht zugelassen, dass der Landkreis Einzeltermine selber einbucht. Lediglich für die mobilen Impfteams hat das Impfzentrum die Berechtigung, Gruppentermine hochzuladen.

Der Landkreis hat mehrere Bürgertelefone geschaltet, um das Terminchaos des Sozialministeriums zu managen, Fragen zu beantworten und Informationen zu geben. Das Impfpatenmodell des Landkreises Vechta ist von zahlreichen anderen Landkreisen übernommen worden. Im Rahmen der bereitgestellten Möglichkeiten hat der Landkreis das Anmeldeverfahren soweit wie möglich bürgerfreundlicher gestaltet. Warum das Land auf ein zentrales Terminreservierungssystem setzt und nicht auf ein dezentrales Anmeldeverfahren erschließt sich für den Landkreis nicht. Leider hängt die Zuteilungsmenge des Impfstoffes nicht von der Größe der Priorisierungsgruppe ab. Der Fortschritt beim Impfen in Vechta ist mit dem in Cloppenburg zu vergleichen. Dabei ist im Landkreis Vechta bereits die Gruppe der Ärzte, Zahnärzte und Therapeuten geimpft.

Mit Frage 14 wird die Beschaffung von Masken und anderem Schutzmaterial angesprochen. KR Böckenstette führt hierzu aus, dass zu Beginn der Pandemie COVID-19 (Coronavirus) schnell klar wurde, dass ein großer Mangel an Atemschutzmasken, insbesondere FFP2-Masken besteht. Um die vorrangige Versorgung der Krankenhäuser, Alten- und Pflegeheime und Ärzte sicherzustellen, wurde zunächst eine kurzfristige Bedarfsabfrage unternommen. Am 08.04.2020 hat der Kreisausschuss einen Betrag von 865.000 € bewilligt für die Beschaffung von z.B. 450.000 FFP2-Masken. Es konnten aufgrund der Lieferengpässe lediglich 270.000 FFP2-Masken beschafft werden. In der Folge sind davon rund 30.000 FFP2-Masken für insgesamt 85.000 € abgerechnet worden. Weil die Lieferengpässe nicht mehr bestehen, werden aktuell die Lagerbestände des Landkreises nicht mehr nachgefragt. Mit Zustimmung des Kreisausschusses soll das weitere Vorgehen über die kostenlose Abgabe des Lagerbestandes an die Kommunen und an die Schülerbeförderung geregelt werden. Dabei sind für die Abgabe von nicht zertifizierten Masken zuvor besondere Erlaubnisse für das Inverkehrbringen einzuholen.

KR Böckenstette geht noch auf die Verwendungszahlen der Masken ein. Knapp 37.000 FFP2-Masken und 18.000 OP-Masken sind aktuell an Krankenhäuser, Alten- und Pflegeheime und ambulante Tagespflegeeinrichtungen ausgegeben worden.

Abschließend weist KR Böckenstette darauf hin, dass der Landkreis fortwährend den Lagerbestand kommuniziert und angeboten hat.

KTA Spille bedankt sich für die Ausführungen.

KTA Goda bewertet die SPD-Anfrage kritisch. Seit einem Jahr sei die Kreisverwaltung mit der Bekämpfung der Pandemie COVID-19 (Coronavirus) befasst. Dabei sieht er Fehler auf Seiten der Landesbehörden und Ministerien. Die Corona-Verordnungen sind unklar formuliert und das Agieren der Ministerien für Inneres, Soziales und Gesundheit und Kultur wenig aufeinander abgestimmt. Dem Landkreis sei es nicht erlaubt, Lockerungen einzuführen. Spielraum sei nur eingeräumt für Verschärfungen bei den Corona-Verboten. KTA Goda bedauert die Schwierigkeiten bei der Impfterminvergabe und sieht hier die ausschließliche Verantwortung beim Land. Unverständlich für KTA Goda ist die Bemessung der Impfdosen nach Einwohnerschlüssel und nicht nach Größe der Priorisierungsgruppe. KTA Goda würdigt die geleistete Arbeit der Kreisverwaltung und wirbt dafür, dass Lockerungsmodelle nicht ausschließlich in den Großstädten sondern auch in der Fläche erprobt werden können.

KTA Dr. med. Kiene-Schockemöhle schließt sich den Ausführungen des KTA Goda an und bedankt sich für die Vorträge.

KTA Knospe bedankt sich ebenfalls für die vorgetragenen ausführlichen Vorträge und betont die Bedeutung des Antrages der SPD-Fraktion. Nach einem Jahr der Bekämpfung der Pandemie COVID-19 (Coronavirus) sei es richtig, das Vorgehen des Landkreises zu hinterfragen.

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen zu Kenntnis.

14. Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion gem. § 56 NKomVG; Pilotregion Landkreis Vechta zur Erprobung des Tübinger Modells in Niedersachsen (043/2021)

KTA Goda übernimmt den Ausschussvorsitz.

KTA Spille erläutert den Antrag der CDU-Fraktion. Pilotprojekte mit Teststrategien und Lockerungsmodellen würden auch auf Bundesebene entwickelt werden.

LR Winkel teilt dem Ausschuss mit, dass der Antrag an das Land für die Erprobung des Tübinger Modells bereits am Freitag, den 19.03.2021 von ihm eingereicht worden sei.

KTA Dr. med. Kiene-Schockemöhle wirbt für die Unterstützung des Antrages durch den Kreistag. Eine umfassende Impfstrategie könne zu mehr Lockerungen im Einzelhandel und Bildungsbereich verhelfen.

KTA Goda erteilt das Wort an Amtsleiterin Guhe. Sie erläutert, für die Aufrechterhaltung der Akzeptanz der Corona-Einschränkungen in der Bevölkerung seien kontrollierte Lockerungsmaßnahmen durchaus angezeigt. Die mit dem Tübinger Modell verbundenen Risiken seien dabei vertretbar.

KTA Knospe sieht den CDU-Antrag als überholt an und schlägt vor, dass die Unterstützung allein durch die CDU-Fraktion erfolgen soll. Bereits die Städte Vechta und

Lohne hätten einen eigenen Antrag auf Pilotprojekt gestellt. KTA Knospe stellt Öffnungsmodelle zur Zeit generell in Frage.

KTA Klee hält den CDU-Antrag für gegenstandslos, weil der Antrag an das Land bereits gestellt sei.

KTA Bertelt hält einen Beschluss des Kreistages zur Unterstützung des Antrages an das Land für sinnvoll.

Sodann beschließt der Kreistag mehrheitlich bei 3 Nein-Stimmen:

Dem Kreistag wird empfohlen zu beschließen:

„Der Kreistag unterstützt die vom Landrat eingereichte Bewerbung an das Land, dass der Landkreis Vechta als Pilotregion zur Erprobung eines Vechtaer Modells nach dem Vorbild des Tübinger Modells ausgewählt wird. Über das Tübinger Modell hinaus sollen auch Öffnungen im Bildungsbereich erprobt werden. Dabei soll das Land die Kosten dieser Erprobung übernehmen.“

15. Antrag der SPD-Fraktion gem. § 56 NKomVG; Einrichtung Corona Task-Force (040/2021)

KTA Knospe erläutert den SPD-Antrag auf Einrichtung einer Task-Force.

KTA Klee ergänzt, dass mit einer Task-Force alle Aspekte der Bekämpfung der Pandemie und ihrer wirtschaftlichen Folgen umfassend behandelt werden könnten. Die Task-Force sei dabei als Unterstützung konzipiert und solle zusätzliche Lösungsmöglichkeiten aufzeigen. Von einer Task-Force könnten allgemeine Aufrufe an die Bevölkerung ausgehen, wie z. B. die regelmäßige Testung von Reiserückkehrern in Betrieben.

KTA Dr. med. Kiene-Schockemöhle hält eine Task-Force nicht für erforderlich und verweist auf die bestehenden Strukturen zur Bewältigung der Folgen der Pandemie.

KTA Bertelt sieht keine Notwendigkeit für eine Task-Force.

Sodann beschließt der Kreistag mehrheitlich bei 3 Nein-Stimmen:

„Der Antrag der SPD-Kreistagsfraktion an den Ausschuss auf Einrichtung einer Corona-Task-Force zur Bekämpfung des Corona-Virus und für die Belange, Existenzen zu sichern, Arbeitsplätze zu erhalten und Soziales wird abgelehnt.“

Ende der Sitzung: 22:10 Uhr

Vechta, 07.04.2021

Winkel
Landrat

Kramer
Protokollführer